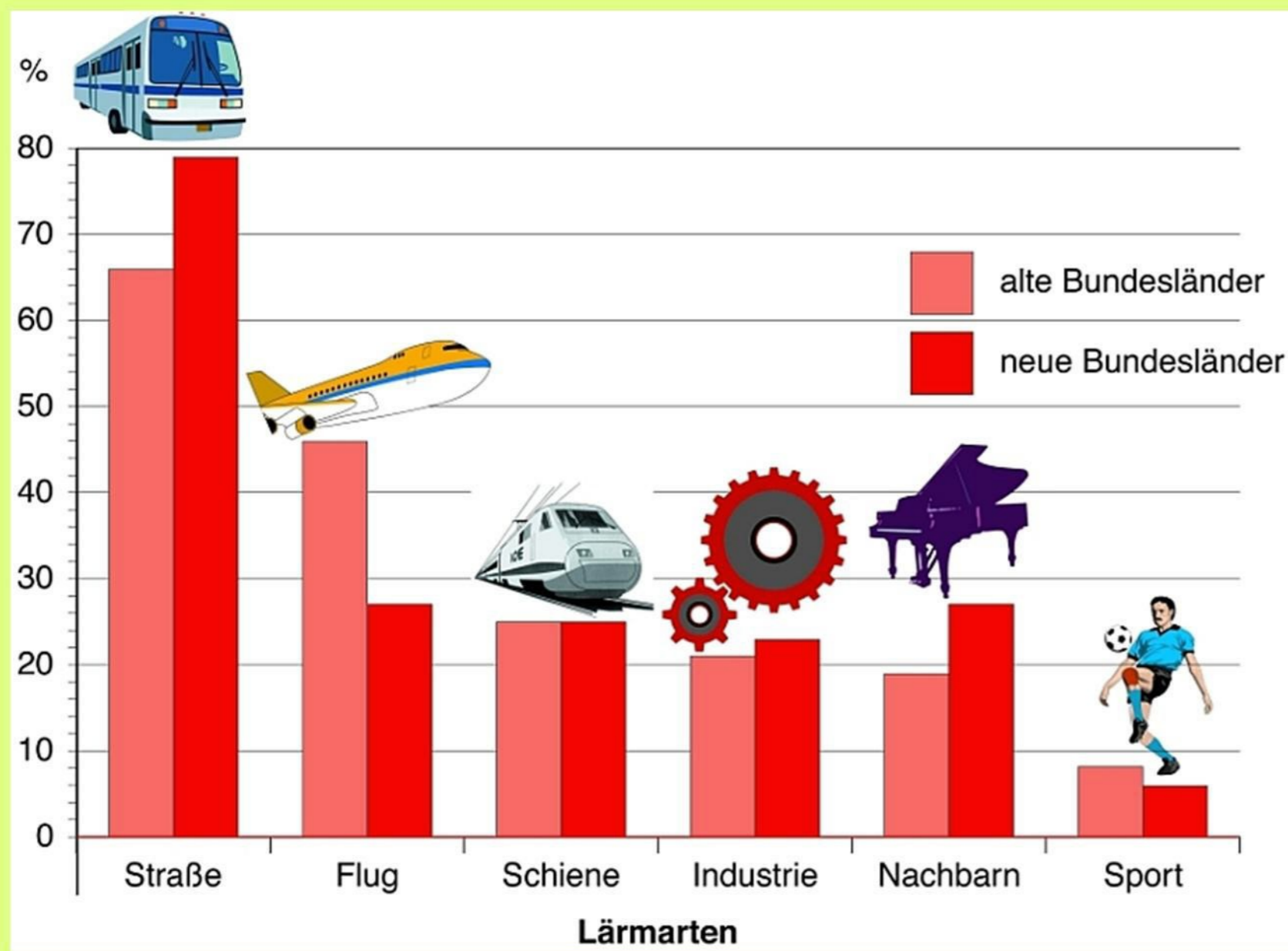


Was macht eine gesunde Region aus?

Ruhe und Erholung!



Grafik „So fühlen sich Bürger vom Lärm belästigt“ (Quelle UBA)

Aus: umwelt + gesundheit, Ausgabe 02/2011

„Krankheitslast durch Umweltlärm - Quantifizierung des Verlusts an Gesunden Lebensjahren in Europa“

Das Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat den Bericht „Krankheitslast durch Umweltlärm – Quantifizierung des Verlustes an gesunden Lebensjahren in Europa ...“ veröffentlicht.

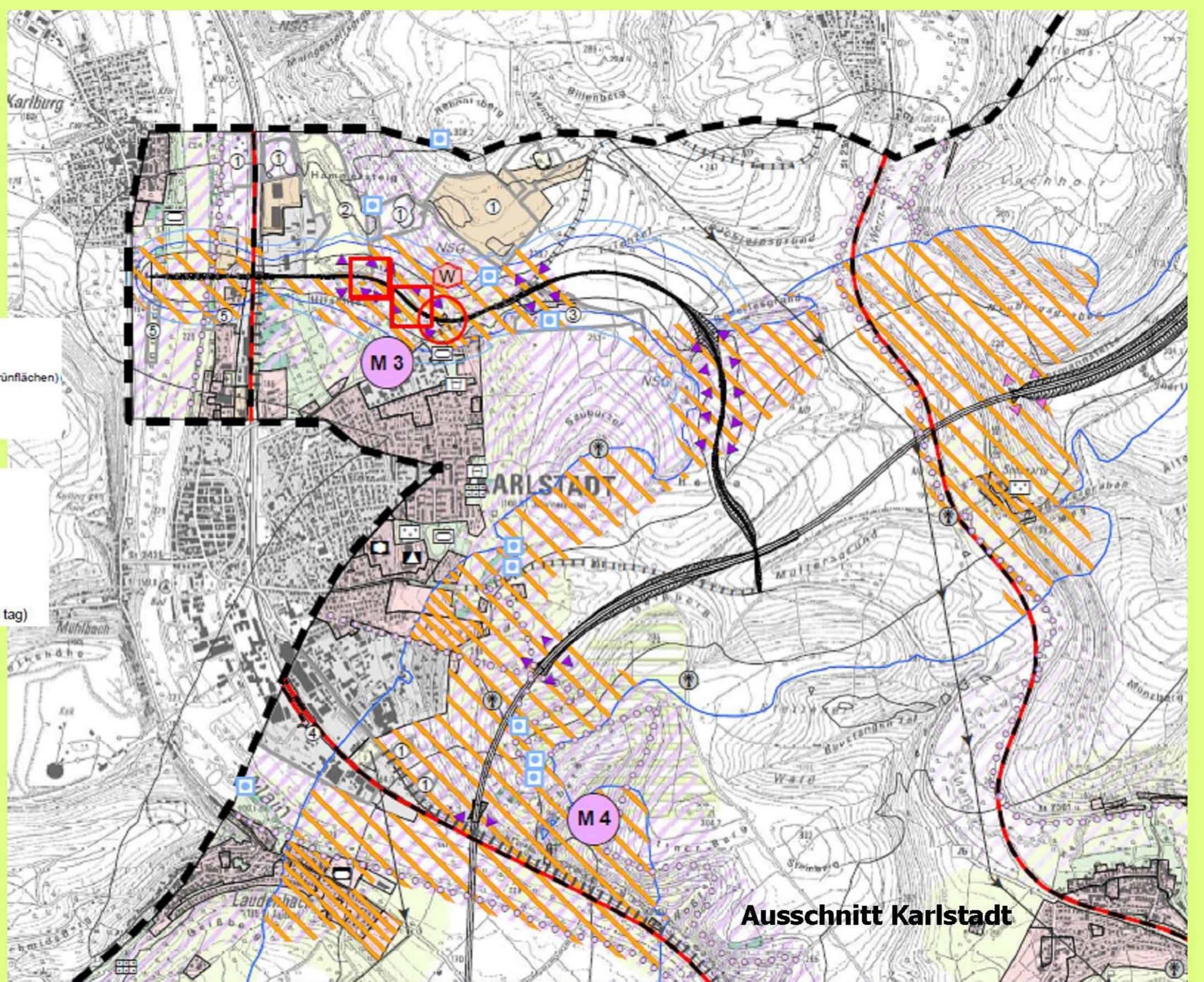
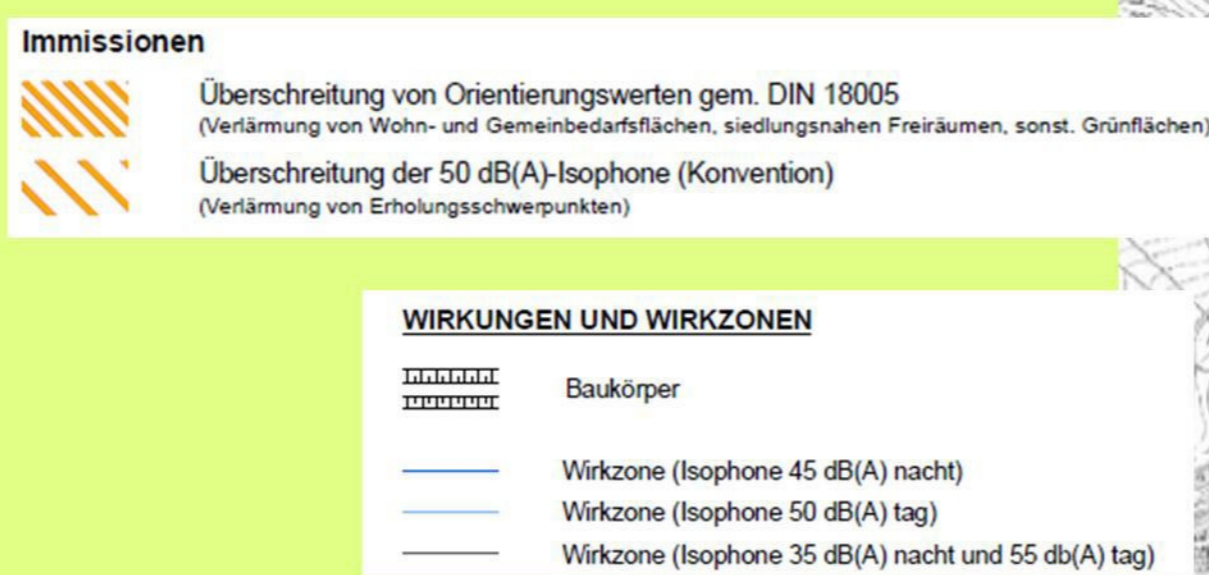
Umwelt- und Gesundheitsexperten gehen davon aus, dass **ca. 25% der Krankheitslast der Bevölkerung in Europa auf Umwelteinflüsse zurückzuführen** sind. ... Nach dem WHO-Bericht ist tagsüber jeder Dritte durch Verkehrslärm belästigt und jeder fünfte beim Schlaf gestört. Es besteht der epidemiologische Nachweis, dass diejenigen, die dauerhaft hohen Umweltschallpegeln ausgesetzt sind, ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten haben. Lärm wird daher nicht nur als Umweltfaktor betrachtet, der die empfundene Lebensqualität beeinträchtigt, sondern auch als eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit.

Unter konservativen Annahmen wird geschätzt, dass durch Umweltlärm in der europäischen Union und weiteren westeuropäischen Ländern 61.000 gesunde Lebensjahre aufgrund von ischämischen Herzkrankheiten verloren gehen („DALYs lost“), 903.000 Jahre aufgrund von Schlafstörungen, 45.000 Jahre aufgrund von kognitiven Beeinträchtigungen bei Kindern, 22.000 Jahre aufgrund von Tinnitus und 587.000 Jahre aufgrund von erheblicher Belästigung. Insgesamt gehen somit jährlich mindestens **eine Million gesunde Lebensjahre in West-Europa durch Umweltlärm verloren**.

Aus: Staatliches Bauamt Würzburg Neubau der B 26n westlich AD Würzburg-West – Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck Raumordnungsunterlagen, Teil 1, Erläuterungsbericht

Als nach dem Stand der Technik geeignete Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen kommen z. B. in Betracht: Führung der Straße im Tunnel oder Geländeeinschnitt, Schallschutzwände oder Schallschutzwälle, Fahrbahnoberflächen in Lärm mindernder Bauweise (aktiver Lärmschutz). Aktiver Lärmschutz kann nach § 41 (2) BImSchG unterbleiben, wenn die Kosten dieser Schutzmaßnahmen außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen würden. Wenn aktive Schallschutzmaßnahmen unverhältnismäßig sind oder nicht ausreichen, gelten die Regelungen des § 42 BImSchG über die Entschädigung für sog. passive Schallschutzmaßnahmen.

Aus: Staatliches Bauamt Würzburg Umweltverträglichkeitsstudie zur B26n Karte 4 Schutzgut Menschen—Auswirkungen



betriebsbedingte Beeinträchtigungen						
Lärmimmissionen durch Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte der 16. BImSchV und der Vorsorgewerte der DIN 18005	Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen	16. BImSchV	> 49 dB(A) nachts	nachrichtlich	ha	17,62
		DIN 18005 § 50 BImSchG	> 45 dB(A) nachts		ha	52,96
	Gemeinbedarfsflächen und Sondergebiete	16. BImSchV	> 57 dB(A) tags	nachrichtlich	ha	-

Aus: Staatliches Bauamt Würzburg Neubau der B 26n westlich AD Würzburg-West – Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck Raumordnungsunterlagen, Teil 1, Erläuterungsbericht, S. 80

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

www.main-spessart.bund-naturschutz.de

„Die Ruhe zu lieben, gehört zur bayerischen Natur und Kultur, zur bayerischen Lebensart.“
(Staatsminister Dr. Otmar Bernhard)

